

(Reichel (F.D.P.))

- (A) festzustellen, sondern es müßte Grund sein, dem entgegenzuwirken. Deshalb: Bieten wir doch dieser Bereitschaft zum Engagement insbesondere in unseren Gemeinden auch einmal eine konkrete Chance! Ich habe ein Beispiel dafür genannt. Solche Anregungen kann man jedenfalls in dem Jugendbericht der Landesregierung vergeblich suchen.

Ich stelle im Endergebnis fest: Das von Herrn Kollegen Hemker zitierte Gedicht hatte mit seinen wenigen Worten mehr anregende Kraft als dieser Jugendbericht auf seinen gesamten 300 Seiten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich kann damit die Beratung schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Berichts an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Es ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Unterhaltsbeihilfen für Schüler des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterhaltsbeihilfengesetz - UBG NW)

- (B) Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4807

Beschlußempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 10/5149  
zweite Lesung

Die Fraktion der CDU hat gemäß § 52 der Geschäftsordnung eine Einzelabstimmung zu Artikel I des Gesetzentwurfs beantragt. Danach stimmen wir über Artikel I Nr. 1 bis 4 und anschließend über Artikel I Nr. 5 getrennt ab. Daran schließt sich dann die GesamtAbstimmung über den Gesetzentwurf an.

Ich eröffne hiermit die Beratung und erteile Herrn Abg. Dr. Dammeyer für die Fraktion der SPD das Wort.

Dr. Dammeyer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Unterhaltsbeihilfengesetz in Nordrhein-Westfalen ist zustande gekommen, weil wir uns unter den Verhältnissen der Ausbildungsplatznot gezwungen sahen, zusätzliche Ausbildungsgänge

zu etablieren und die Jugendlichen auch in den Stand zu setzen, diese Ausbildung wahrzunehmen, indem sie dafür eine Ausbildungsvergütung erhielten. Das wurde auch deshalb notwendig, weil zur gleichen Zeit die gegenwärtige Bonner Koalition das BAföG zerschlugen und die Förderung von jungen Menschen in entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten eingeschränkt oder gar nicht mehr zugelassen hat. Das war damals ein Fehler, es ist heute ein Fehler, und das muß korrigiert werden. Aber dafür werden wir die nächsten Bundestagswahlen haben. Nach den Bundestagswahlen wird das dann möglich sein, wenn wir dann die Mehrheiten dafür haben.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU und der F.D.P.)

Daß das Bundesausbildungsförderungsgesetz tatsächlich novelliert werden muß und daß da endlich auch für die Auszubildenden entsprechende Regelungen zu treffen sind, das ist nun wirklich in der Breite der öffentlichen Diskussion selbstverständlich.

Der Punkt, um den es heute geht, ist eigentlich ein Unterfall. Wir haben uns im Zuge der Landesverpflichtung, wenigstens einige der Teile, die der Bund zerschlagen hat, aufrechtzuerhalten, darum gekümmert, daß vollzeitschulische Ausbildungsgänge möglich sind. Diese vollzeitschulischen Ausbildungsgänge haben wir immer auf einem quantitativen Mindestmaß gehalten, und wir haben diese Ausbildungsgänge im Laufe der Zeit quantitativ reduziert. Nur noch 500 solcher Ausbildungsplätze erhalten wir aufrecht - es sind im wesentlichen Ausbildungsgänge für Damenschneider/Damenschneiderinnen -, und wir wollen deshalb, daß auch für diese Ausbildungsgänge die entsprechenden Zahlungen weiterhin möglich sein sollen.

Das ist von der Opposition ganz unterschiedlich gesehen worden. Während ganz offensichtlich ideologische Verklemmung die Bildungspolitiker daran hindert, den entsprechenden Regelungen zuzustimmen, und sie diesen Auszubildenden die Möglichkeit vor-enthalten wollen, haben die Finanzpolitiker offensichtlich eingesehen, daß für diese geringe Zahl angesichts der Richtigkeit und Notwendigkeit solcher Ausbildungsmöglichkeiten für Damenschneider/Damenschneiderinnen auch eine solche Finanzierung erforderlich ist. Deshalb ist im Haushalts- und Finanzausschuß diese Beschlußvorlage auch einstimmig beschlossen worden, also unter Einbeziehung der Kollegen von CDU und F.D.P., die offensichtlich überaus einsichtig waren.

(Trinius (SPD): So war das.)

(Dr. Dammeyer (SPD))

- (A) Ich betone\* das deshalb, weil die CDU - offensichtlich um ihre Leute im Haushalts- und Finanzausschuß zu kujonieren - gerade zu diesem Punkt eine gesonderte Abstimmung will. Denn die Nr. 5, um die es hier geht, sieht vor, daß die entsprechende Regelung nicht im Jahre 1990, sondern erst 1992 ausläuft. Auch mit dieser zeitlichen Vorgabe, daß wir das Gesetz nur zwei Jahre verlängern, machen wir - wie schon bei der Verabschiedung des Gesetzes - deutlich, daß wir diese Regelung für einen Notstopfen halten, für eine Regelung, die wir deshalb machen, weil wir ganz offensichtlich gegenüber der nicht-ausbildenden Wirtschaft auch an solchen vollzeitschulischen Ausbildungsgängen in staatlicher Trägerschaft festhalten müssen und deshalb auch die Auszubildenden finanziell entsprechend ausstatten müssen.

So wie wir in den vergangenen Jahren, seitdem wir dieses Gesetz gemacht haben, jeweils nach den entsprechenden Notwendigkeiten das Gesetz verlängert haben, so wollen wir auch jetzt nur die knappe zweijährige Verlängerung wieder im Gesetz vorsehen. Der gesamte Vorgang bei diesem Gesetz zeigt, mit welcher Zurückhaltung wir diese Materie regeln. Wir tun das in völliger Übereinstimmung mit den an den Ausbildungsprozessen beteiligten Gremien, die in jedem Falle befragt werden müssen, ehe solche Ausbildungsgänge in Gang kommen.

- (B) Deshalb, meine Damen und Herren, ist es geradezu verantwortungslos, daß Sie ausgerechnet diesen Teil jetzt zu einer streitigen Abstimmung machen wollen, zumal er im Haushalts- und Finanzausschuß genau der Teil war, über den die Diskussion geführt wurde und zu dem ausdrücklich festgelegt wurde - ausdrücklich, nach einer sachbezogenen Diskussion -, daß zu ihm eine einstimmige Zustimmung des gesamten Ausschusses möglich sein konnte. Diese Zustimmung sollte eigentlich, wenn Sie sich halbwegs verantwortungsbewußt vor der Zukunft dieser betroffenen Jugendlichen sehen, auch hier möglich sein. Wir bitten Sie deshalb herzlich: Überlegen Sie Ihr Votum noch einmal und lassen Sie uns gemeinsam dieser Gesetzesänderung zustimmen.

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Reul für die Fraktion der CDU.

Reul (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Dammeyer, wir wollten eigentlich diesen Sachverhalt sehr kurz hier abklären, denn --

(Trinius (SPD): Kann ich mir denken.)

- (C) - Nein, weil es in der Sache geboten ist. Wir haben darüber hier sehr breit und oft diskutiert. Wir können es heute auch eine Stunde lang machen. Wir haben da reichlich Argumente einzubringen. Wir waren nur der Auffassung, daß man auch versuchen sollte, die Zeit sinnvoll zu nutzen.

Erste Feststellung, Herr Dr. Dammeyer: Das Gesetz wird nicht dadurch besser, daß Sie Bonn beschimpfen. Das ist die übliche Leier, die Sie hier jedesmal spielen. Da liegen Sie schief, da lagen Sie schief, und da werden Sie auch in Zukunft schief liegen. Wie Wähler dann Ende dieses Jahres und Mitte dieses Jahres entscheiden - warten wir mal ab. Das werden die schon selber können.

Zweite Feststellung: Die CDU-Fraktion hat 1986 bei Einführung dieses Gesetzes und bei den jetzt anstehenden Verlängerungen immer deutlich gemacht, über alle Ausschüsse hinweg, daß sie gegen den Ansatz prinzipielle Bedenken hat. Wir sind der Auffassung, daß dieses Konzept von Berufsausbildung ein falsches Konzept ist. Insbesondere jetzt im Jahre 1990, wo der Ausbildungsmarkt Plätze in reichlichem Maß anbietet, ist es das total falsche Konzept, mit vollzeitschulischen Ausbildungsgängen und Entgelt des Staates hier Ausbildungsangebote zu machen.

Eine dritte Feststellung, meine Damen und Herren: Wir wollen aber nicht die jungen Leute, die in den Schulsystemen sind, darunter leiden lassen. Wir haben deshalb auch im Finanzausschuß sehr deutlich gemacht, daß die Anhebung der Beträge auch unsere Zustimmung findet. Und um dieses zweifelsfrei hier auch zu dokumentieren, haben wir getrennte Abstimmung verlangt. Wir werden für die jungen Leute in der Frage der Finanzausstattung zustimmen, und wir werden in der Frage des Konzeptes absolut dagegen stimmen, genau wie wir es 1986 auch gemacht haben, weil es ein falscher Weg ist, der ordnungspolitisch total in die Irre führt. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Abg. Wickel für die Fraktion der F.D.P.

Wickel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieses Unterhaltsbeihilfengesetz, wie ich es mal abgekürzt bezeichnen will, hat zwei Teile. Es kostet im ersten Teil, der vollzeitschulischen Berufsausbildung, bis 1993 ungefähr 26 Millionen DM und im Teil zwei, der Schülerförderung, bis 1993 über 80 Millionen DM. Die beiden Beträge muß

(C)

(D)

(Wickel (F.D.P.))

- (A) man einfach im Kopf haben, um zu sehen, was hier beschlossen wird. Wir haben also zwei Bereiche.

Die vollzeitschulische Ausbildung - für die, wie wir sie immer nennen, die Landeslehrlinge - haben wir letztmalig, wie Staatssekretär Dr. Besch uns im Ausschuß erkärt hat, für rd. 500 Schüler, davon die meisten Mädchen.

Uns ist die Landesregierung den geforderten Beweis des Überganges in tatsächlich berufsrelevante Arbeitsplätze nach dieser Ausbildung bis heute schuldig geblieben. Meine Damen und Herren! Es wäre ein leichtes gewesen, ein Gesetz, daß 1984 in Kraft trat, bis heute auf seinen Erfolg zu kontrollieren und damit eben mit dem Leistungsnachweis eines solchen Gesetzes auch die Zustimmung zur Verlängerung zu erbitten. Wir haben diesen Nachweis bis heute nicht.

Das zweite ist das Schüler-BAföG ab Klasse 11. Uns ist auch hier der Leistungsnachweis der Wirksamkeit, Herr Kollege Dr. Dammeyer, nachzuliefern. Die Anhörung am 17.01.1990 zur BAföG-Novelle vor dem Ausschuß des Deutschen Bundestages ergab vielmehr Stellungnahmen, die das Gegenteil nachweisen.

- (B) Hier lese ich einmal aus den zusammengefaßten Stellungnahmen einiges vor: Stieg die Übertrittsquote im Zeitraum 1970/71 bis 1982/83, also während der sogenannten großen Bildungsexpansion, von 25,4 auf 30,0 %, also insgesamt um 4,6 Prozentpunkte, so war die Steigerungsrate im Zeitraum danach, das heißt in der Schüler-BAföG-losen Zeit, signifikant größer. Diese Zahlen widerlegen ohne Zweifel die auch im Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages aufgestellte Behauptung, die Streichung des Schüler-BAföGs führe zu einer Einschränkung der Chancengleichheit im Bildungssystem, weil schon am Ende der 10. Klasse der Übergang in die Sekundarstufe II von der Finanzkraft der Familien abhängig gemacht werde.

Das ist so nicht beweisbar. Diese These ist nicht zu belegen, sondern es ist eher zu belegen, daß gerade in der BAföG-losen Zeit die Übergangsquoten überproportional weiter gestiegen sind. Insofern ist es auch statistisch noch nicht einmal nachweisbar, daß sich das Bildungsverhalten der Schüler aus Gründen der nach 1982 eingetretenen Einschränkung der Schülerförderung auch im Flächenland Nordrhein-Westfalen verändert hat.

Hier ist interessanterweise einfach anzumerken und ist auch darauf hinzuweisen, daß sich das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Unterhaltsbeihilfengesetz für eine begrenzte Schülerförderung ausgesprochen hat, während gleichzeitig mit dem Haushaltsjahr 1984 die Einschränkungen des Landes bei der Einstellung von Lehrern zunehmend größer geworden sind. Es war die politische Entscheidung des Landes Nordrhein-Westfalen, mit der Einführung des Unterhaltsbeihilfengesetzes begrenzte Zuschüsse für Schüler im allgemeinbildenden Schulwesen zu gewähren, auf der anderen Seite jedoch in Sachen Lehrerversorgung zunehmend restriktiv zu verfahren. Von den rund 19 000 in Nordrhein-Westfalen seit 1981 abgebauten Stellen im öffentlichen Dienst entfielen rund 16 000 auf den Schulbereich. Diese restriktive Personalpolitik hat dazu geführt, daß das Land in der Lehrerversorgung im Vergleich zu anderen Bundesländern am unteren Ende der Skala steht. Dies war eine politische Entscheidung, die man allerdings unterschiedlich bewerten kann. Es ist dann auch nicht damit getan, wenn der Kollege Dammeyer diese 26 Millionen DM Nachschlag fordert, weil auf der einen Seite etwas nicht klappt und hier ein bißchen repariert werden soll.

Meine Damen und Herren, wir bitten, genau wie die CDU, wegen unserer Bedenken, aber mit Blick auf die Schüler, die sich im Ausbildungsverhältnis befinden, die Abstimmung geteilt durchzuführen. Wir werden der Erhöhung der Freibeträge zustimmen. Wir werden der Verlängerung der Geltungsdauer der Übergangsregelung nicht zustimmen. Wenn Sie eine GesamtAbstimmung für dieses Gesetz haben wollen, kann unser Votum nur nein lauten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Ich erteile das Wort Herrn Kultusminister Schwier.

Schwier, Kultusminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon interessant, was hier alles miteinander vermischt wird. Aber wir haben ja außer dieser nur noch eine Plenarperiode vor der Wahl, und danach wird es vielleicht wieder vernünftiger.

Es geht um zwei Punkte. Die Überschrift lautet: Änderung des Unterhaltsbeihilfengesetzes.

Zunächst geht es darum, die Voraussetzungen zu schaffen, um auch weiterhin 500 Jugendliche in die Fachstufe einer vollzeitschulischen Berufsausbildung eintreten lassen zu können. Als wir im vergangenen Jahr und im Jahr

(C)

(D)

(Minister Schwier)

- (A) davor begannen - beginnen mußten -, diese Maßnahmen zu reduzieren, gab es im ganzen Haus überhaupt keinen Unterschied grundsätzlicher Art mehr, sondern nur noch regionale Interessen. Alle haben mir geschrieben: Wir sind im Prinzip gegen dieses scheinbar das duale System aufhebende Verfahren, aber für meine Klasse, da doch bitte noch einmal! - Bleiben wir in solchen Sachen einmal auf dem Teppich! Es geht um 500 Ausbildungsplätze, die wir brauchen, weil es dort die nachgefragten nicht gibt - letzteres ist nämlich Voraussetzung dafür, um sie überhaupt einrichten zu können. Dazu müssen
- Schulträger beantragen,
  - die Arbeitsverwaltungen den Mangel bestätigen und
  - Handwerkskammern die Bedingungen prüfen, um anschließend überhaupt eine Kammerprüfung durchführen zu können.

Ich muß schon sagen: Um sich darüber aufzuregen und um daraus grundsätzliche Bedenken herausfiltern zu können, dazu bedarf es schon einer abwegigen Phantasie.

Es geht hier in erster Linie um Frauen, die sonst keinen Ausbildungsplatz fänden. Wir werden die Sache so durchführen, wie in den früheren Jahren.

Ich sollte mich eigentlich darüber freuen, daß der Haushalts- und Finanzausschuß, der federführend ist, darüber ein Einvernehmen erzielt hat. Vielleicht ist da mehr Sachverstand und woanders mehr Gefühl. Ich kann das nicht beurteilen. Aber wer einwendet, diese vollzeitschulische Berufsausbildung würde das System der dualen Berufsausbildung gefährden, der ist doch auf dem Holzweg! Meine Damen und Herren, schauen Sie lieber einmal in europäische Nachbarländer. Dort gibt es nämlich unser duales System gar nicht. Sie befürchten doch angesichts der europäischen Einigung ganz andere Dinge. Gefahren gibt es schon, aber nicht da, wo Sie sie suchen.

- (B) Dank der hoffentlich frühen Verabschiedung dieses Gesetzes wird es möglich sein, die entsprechenden Anträge der Schulträger rechtzeitig berücksichtigen zu können und damit für das kommende Schuljahr und das darauffolgende eine entsprechende Verlängerung in Gang zu setzen.

Das zweite Anliegen des Änderungsgesetzes dient der Verbesserung der landesrechtlichen Schülerförderung. Herr Wickel, wie Sie dabei auf Lehrereinstellung kommen können? - Aber man kann es; ich weiß, daß man immer irgendwie dort ankommen kann, wo man partout hin will.

(C) Ich habe bereits am 17. November 1989 bei der Einbringung dieses Gesetzentwurfs das Wesentliche gesagt. Wir wollen mit der Novellierung des Unterhaltsbeihilfengesetzes für den leider wahrscheinlichen Fall Vorsorge treffen, daß die derzeitigen Beratungen im Deutschen Bundestag zur Änderung des BAföG - das heißt ja bekanntlich "Bundesausbildungsförderungsgesetz" - zum 1. August 1990 noch nicht zur Wiederherstellung der vollen BAföG-Schülerförderung führen.

Mit meiner Bitte, dem Gesetzentwurf auch in diesem Punkt zuzustimmen, möchte ich erneut die Hoffnung verbinden, daß eine umfassende BAföG-Schülerförderung für die Schülerinnen und Schüler aller Schulformen der Sekundarstufe II landesrechtliche Förderungsregelungen, die nur ein schwacher Ersatz sein können, möglichst bald entbehrlich macht.

Und, meine Damen und Herren: Wer hier nur auf Statistiken schaut, kann keine Aussage über diejenigen machen, die durch den Wegfall von BAföG leider nicht in den Stand versetzt worden sind, ihre Qualifikation in dem Maße zu verbessern, wie sie es könnten, wenn sie dürften.

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Entsprechend dem Antrag der CDU-Fraktion auf Teilung der Frage gemäß § 52 der Geschäftsordnung stimmen wir zunächst über Art. 1 Nr. 1 bis 4 ab. Wer den Nummern 1 bis 4 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, jetzt die Hand zu heben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist Art. 1 mit den Nummern 1 bis 4 so angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Art. 1 Nr. 5. Wer der Nummer 5 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist der Art. 1 Nr. 5 so angenommen.

Wir kommen schließlich zur Schlußabstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Gesetzentwurf in unveränderter Fassung entsprechend der Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 10/5149 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe nun Punkt 7 der Tagesordnung auf: